

Informationen für Leistungsbezüger

Wichtiges zum Vorsorgeausweis 2012

Koordinationsabzug PKSO

Bedingt durch die dem Staatspersonal per 1.1.2012 zugesprochene Lohnerhöhung wird der Koordinationsabzug für ein 100%-Pensum auf neu CHF 16 680.– (bisher 16 620.–) festgesetzt.

Zusätzliche Angaben auf dem Vorsorgeausweis

- Neu** ist eine Lebenspartnerrente in den Statuten vorgesehen.
- Neu** wird ein Todesfallkapital ausbezahlt, falls keine Hinterlassenenleistungen fällig werden.
- Neu** ist eine freiwillige Einkaufszahlung jedes Jahr einmal möglich. Die entsprechenden Leistungen sind aus dem Vorsorgeausweis ersichtlich.

Tiefere BVG-Mindestverzinsung

Neu Der Bundesrat hat den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2012 auf 1.5% (bisher 2.0%) festgelegt.

Keine Teuerung

Der Regierungsrat hat sich mit den Personalverbänden auf eine Lohnerhöhung per 1.1.2012 von 0.5% für das Staatspersonal und die Lehrerschaft geeinigt. Gestützt auf §19 Absatz 1 PKSO-Statuten werden die Renten im gleichen Verhältnis erhöht, wie die Löhne des Staatspersonals infolge Anpassung an die Teuerungs- und Reallohnentwicklung erhöht werden. Die Erhöhung der Rente ab Rentenbeginn darf aber nicht höher sein als die Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise ab Rentenbeginn (Ausgangspunkt ist der Oktoberindex im Jahr des Rentenbeginns). Die PKSO hat per 1.1.2009 alle Renten, die im Jahr 2008 oder früher entstanden sind, bis auf einen Indexstand von 161.7 Punkten (Stand Oktober 2008) ausgeglichen, sowie per 1.1.2011 allen Rentnern, welche ihre Rente erstmals im 2009 bezogen haben, eine Teuerungszulage von 0.2% gewährt. Der aktuelle Indexstand im Oktober 2011 ist tiefer als die erwähnten Indizes, bis zu denen die laufenden Renten an die Teuerung angepasst wurden. Demzufolge werden die Renten per 1.1.2012 nicht erhöht.

Garantierte Renten

Alle bestehenden Renten werden unverändert ausgerichtet. Sie sind von der Teilrevision der PKSO-Statuten nicht betroffen. Die schrittweise Senkung der Umwandlungssätze betrifft nur jene Versicherten, welche nach dem 1.8.2012 in Pension gehen.

Neue Strukturen für die 2. Säule

Die eidgenössischen Räte haben die Reform der zweiten Säule gutgeheissen. Vorgesehen ist eine verstärkte Aufsicht, Governance und Transparenz. Ziele der Strukturreform sind:

- Schaffung einer unabhängigen eidgenössischen Oberaufsichtskommission
- Stärkung der Aufsicht durch Verselbstständigung und Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung
- Klare Abgrenzung und Regelung der Aufgaben sowie der Haftung der verschiedenen Akteure (Vermeidung von Interessenkonflikten)
- Stärkung von Transparenz und Governance bei der Führung und Vermögensverwaltung (Ausweitung der Informationen in der Jahresrechnung)

Die Vorsorgeeinrichtungen haben nun Zeit, ihre Reglemente und Verträge sowie ihre Organisation bis zum 31. Dezember 2012 den neuen Artikeln anzupassen. Die erstmalige Prüfung nach den neuen Bestimmungen erfolgt für das Rechnungsjahr 2012.



Birwil «Goldene Wand»

wichtigste Änderungen

Teilrevision der PKSO-Statuten per 1.1.2012

Überblick

Per 1.1.2012 ist die Teilrevision der PKSO-Statuten in Kraft getreten. Als Leistungsverbesserung wurden neu die Lebenspartnerrente und das Todesfallkapital in die Statuten aufgenommen. Für freiwillige Einkaufszahlungen wurden neue Bestimmungen geschaffen. Im Bereich der Wohneigentumsförderung wird es möglich, Vorbezüge bis zum Erreichen des 62. Altersjahres zu tätigen oder zu amortisieren. Für Verpfändungen gilt die gleiche Regelung.

Infolge der steigenden Lebenserwartung und der abnehmenden Renditeerwartung werden die Rentenumwandlungssätze reduziert. Die Senkung des Rentenumwandlungssatzes von 0.6% wird in fünf jährlichen Schritten vollzogen.

Nachfolgend die wesentlichsten Punkte der Teilrevision:

Freiwillige Einkaufszahlung

(Neuregelung)

Die versicherte Person kann sich neu bis zum Eintritt des versicherten Ereignisses (Alter, Invalidität und Tod) mittels einmaliger Zahlung in die statutarischen Leistungen einkaufen. Als Einkaufsbetrag gilt die Differenz zwischen dem vorhandenen Altersguthaben und dem prozentualen Richtwert des Altersguthabens gemäss Statutenanhang. Eine Zahlung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal möglich und muss im Minimum CHF 5000.– betragen. Der Vorsorgeausweis unter der Rubrik «Freiwillige Zahlungen» gibt Ihnen Auskunft, welcher freiwillige Einkaufsbetrag maximal geleistet werden kann. Personen, die im Rahmen der Wohneigentumsförderung einen Vorbezug getätigt haben, können freiwillige Einkaufszahlungen erst leisten, wenn der vorbezogene Betrag der PKSO vollständig zurückbezahlt wurde.

Lebenspartnerrente für aktiv Versicherte *(neu)*

Eine Lebenspartnerschaft ist eine eheähnliche Lebensgemeinschaft von nicht verheirateten Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts, die untereinander nicht verwandt sind und deren Partnerschaft nicht gemäss dem Partnerschaftsgesetz eingetragen ist.

Die Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Lebenspartnerrente sind in § 30^{ter} aufgeführt. Wichtigste Voraussetzung ist, dass die Lebenspartnerschaft der Kasse mit dem entsprechenden PKSO-Formular zu Lebzeiten, und dies spätestens bis zum Erreichen des 60. Altersjahres, angemeldet wird.

Ein Informationsblatt mit Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite. Für Personen unter 65 Jahren, die am 1.1.2012 aktiv versichert waren und zu diesem Zeitpunkt bereits in einer Partnerschaft lebten, gilt die Übergangsbestimmung nach § 96 PKSO-Statuten. Darin ist eine Frist für die Einreichung des Anmeldeformulars, mit rückwirkendem Beginn, bis längstens 30.6.2012 vorgesehen. Personen, die am 1.1.2012 bereits Leistungen der Kasse bezogen, können keine Lebenspartnerschaft anmelden.

Todesfallkapital *(neu)*

Die PKSO zahlt neu in jenen Fällen, in denen nach dem Tod der versicherten Person keine statutarische Hinterlassenenleistung fällig wird, ein Todesfallkapital aus. Die Reihenfolge der Begünstigten ist vorgegeben und kann nicht geändert werden. Die Auszahlung des Todesfallkapitals erfolgt unabhängig von den erblichen Vorschriften und wird auch bei Ausschlagung einer Erbschaft fällig. Das Todesfallkapital beträgt im Minimum CHF 10 000.–.

Wohneigentumsförderung WEF

*(Vorbezug/Verpfändung
neu bis Alter 62 Jahre möglich)*

Für selbstbewohntes Wohneigentum dürfen Mittel der 2. Säule beansprucht werden. Gemäss Bestimmung im BVG (Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) können Mittel für die Wohneigentumsförderung bis drei Jahre vor dem AHV-Rententaler beansprucht werden. Die PKSO übernimmt diese Regelung und gewährt den Versicherten neu einen Vorbezug oder eine Verpfändung bis zum Erreichen des 62. Altersjahres. Für die Rückzahlung eines Vorbezuges gilt die gleiche Altersgrenze.



Unterseen «Jungfraupark»

Rentenumwandlungssatz

(schrittweise Senkung)

Die Hauptfaktoren zur Festsetzung des Umwandlungssatzes bilden die Lebenserwartung und die Renditeerwartung. Die Lebenserwartung der Leistungsbezüger nimmt seit Jahren zu. Die Renditeerwartung, bei der Anlage des Rentendeckungskapitals, nimmt hingegen ab. Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist deshalb unumgänglich. In den nächsten fünf Jahren reduziert sich der Umwandlungssatz um jährlich 0.12%.

Die schrittweise Senkung erfolgt jeweils auf den oben erwähnten Zeitpunkt. Die Altersrente wird aufgrund des Alters abhängigen Umwandlungssatzes im Pensionierungszeitpunkt berechnet und dementsprechend interpoliert. Sind Sie interessiert, wie sich die Umwandlungssätze auf Ihre eigene Rentensituation auswirken? Auf der Homepage www.pk.so.ch unter Formulare/Rentenberechnung bietet die PKSO die Möglichkeit, die Altersrenten selber zu berechnen. Auch die Ansprechpartner im Bereich Leistungen/Renten (Kontaktpersonen siehe letzte Seite) stehen den Versicherten für Auskünfte und Berechnungen zur Verfügung.

Umwandlungssätze

nach dem 1. August 2012 bis zum 1. Januar 2016

Alter	aktuell	nach 1.8.2012	nach 1.1.2013	nach 1.1.2014	nach 1.1.2015	nach 1.1.2016
60 Jahre	5.99%	5.87%	5.75%	5.63%	5.51%	5.39%
61 Jahre	6.13%	6.01%	5.89%	5.77%	5.65%	5.53%
62 Jahre	6.27%	6.15%	6.03%	5.91%	5.79%	5.67%
63 Jahre	6.41%	6.29%	6.17%	6.05%	5.93%	5.81%
64 Jahre	5.57%	6.45%	6.33%	6.21%	6.09%	5.97%
65 Jahre	6.74%	6.62%	6.50%	6.38%	6.26%	6.14%

Informatik

Alles roger mit EVA?

Im November 2010 konnten wir unser Projekt EVA (Elektronische Verarbeitung und Archivierung) mit der Durchführung der ersten Projektausschusssitzung starten.

In der ersten Hälfte des Jahres 2011 führten wir ein Submissionsverfahren durch. Die PKSO hat 5 unterschiedliche Archivierungslösungen miteinander verglichen. Im August 2011 wurde der Implementierungspartner ausserkoren. Die Firma Smahrt AG aus Regensdorf ging als Sieger hervor.

Zur Freude der PKSO wurde die rund 15-jährige Windows-NT-Umgebung im September 2011 in eine moderne Windows-Umgebung migriert. Eine optimale Basis für den Aufbau der EVA-Lösung konnte so geschaffen werden.

Damit wir das Projekt inhaltlich nicht überladen, haben wir es in folgende zwei Phasen aufgeteilt:

Phase I

Bis Oktober 2012 soll das Archiv und die Workflow-Funktionalität in den produktiven Betrieb überführt werden.

Phase II

Bis Oktober 2013 soll das Archivsystem, mit dem elektronischen Aus- und anschliessenden Einlesen von Dokumenteninhalten in unser Pensionskassenverwaltungssystem, vervollständigt werden.



Geplantes Neubauprojekt

Immobilien

Neue Strategie bestätigt Ausbau der Direktanlagen

Gestützt auf die Anlagestrategie vom 22.3.2010 wurde im Jahr 2011 die Immobilienstrategie überarbeitet. Die neue Strategie beabsichtigt im Ausland weiterhin nur indirekte Anlagen und im Inland primär Direktanlagen zu halten. Indirekte Anlagen können im Inland zur breiteren Diversifikation sowie zur Steuerung der Immobilienquote bis maximal 30% der Anlagekategorie gehalten werden. Damit bestätigt die neue Immobilienstrategie die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in Neubauten von Direktanlagen und fördert auch deren weiteren Ausbau. So konnte im vergangenen Jahr die Überbauung «Am Weinberg» in Aarau, welche seit März 2009 im Bau war, fertiggestellt werden. Der Bezug der letzten Etappe konnte planmässig am 1.6.2011 erfolgen. Die Überbauung umfasst insgesamt 36 Wohnungen und über 600 m² Büroflächen. Die Wohnungen konnten gut vermietet werden. Insbesondere stiessen die 16 Terrassenhäuser auf ein grosses Interesse der Mieter. Erste Büroflächen sind bezogen. Die vollständige Vermietung der Büroflächen wird, wie erwartet, noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Auch der Baubeginn der Wohnüberbauung «Jungfraupark» in Unterseen-Interlaken mit 42 Wohnungen, welche per 3.1.2011 erworben wurde, erfolgte planmässig im April 2011. Die Fertigstellung ist etappiert geplant von Juni bis November 2012. Über ein halbes Jahr vor Bezugstermin der ersten Etappe sind bereits mehr als die Hälfte aller Wohnungen vermietet. Im Dezember 2011 hat die PKSO das Dienstleistungsgebäude, das in die Wohnüberbauung integriert ist, zusätzlich erworben.

Das geplante Projekt der Wohnüberbauung «Goldene Wand», mit 56 Wohnungen in 5 Mehrfamilienhäusern und 4 Terrassenhäusern, in Birrwil am Hallwilersee konnte im November 2011 erworben werden. Der Baubeginn ist im März 2012 geplant. Die Fertigstellung und der Bezug wird voraussichtlich in Etappen zwischen Oktober 2013 und Oktober 2014 erfolgen.

Parallel zum Ausbau der Direktanlagen wurde 2011 mit dem Verkauf der beiden Wohnhäuser Bannfeldacker in Olten eine weitere Bereinerung des Direktanlagen-Portfolios getätigt. Bereits steht die PKSO in Kaufverhandlungen zum Erwerb einer weiteren Neubausiedlung mit 66 Wohnungen in 6 Mehrfamilienhäusern im geografischen Raum entlang der Autobahn A1, welcher zum Investitionsgebiet der neuen Immobilienstrategie gehört.

Service

Info-Service

Im Rahmen dieses InForm geben wir Ihnen bezüglich Teilrevision der PKSO-Statuten einen Überblick. Die detaillierten Änderungen und die aktuellen Statuten, Stand 1.1.2012, finden Sie auf unserer Internetseite www.pk.so.ch. Als Nachschlagewerk zu den diversen Geschäftsvorfällen haben wir in der Rubrik Versicherungen/Leistungen zusätzliche Informationen aufgeschaltet. Für Fragen oder ein persönliches Gespräch wenden Sie sich an die zuständige Kundenverantwortliche.



Aarau «Am Weinberg»

30 Jahre

Manuela Kauer

40 Jahre

Maya Zaugg

70 Jahre Frauenpower für den Kanton Solothurn. Zusammen konnten zwei Mitarbeitende des PKSO-Teams dieses Ereignis feiern. Wir gratulieren zum Dienstjubiläum von Frau Manuela Kauer, die auf 30 Jahre Tätigkeit beim Kanton Solothurn zurückblickt, und Frau Maya Zaugg, die sogar stolze 40 Jahre im Dienste des Kantons steht. Seit etlichen Jahren stellen sie ihre Arbeitskraft der PKSO zur Verfügung. Wir danken den verdienten Mitarbeiterinnen für den wertvollen Einsatz und wünschen beiden weiterhin alles Gute.



Familienzuwachs bei Sarah und David Gianini. Unsere Mitarbeiterin hat am 25.9.2011 ihre Tochter Noémie-Jolie zur Welt gebracht. Wir heissen die neue Erdenbürgerin herzlich willkommen und wünschen der Familie viele glückliche Stunden.

Voranzeige
Nächste Delegiertenversammlung:
Mittwoch, 2. Mai 2012
Beginn 16.00 Uhr
Die Delegierten erhalten eine persönliche Einladung.

Direktion	Reto Bachmann	Direktor	032 627 89 00	reto.bachmann@pk.so.ch
Informatik	Christoph Borer Philipp Morand	Leiter IT IT-Assistent	032 627 89 05 032 627 89 25	christoph.borer@pk.so.ch philipp.morand@pk.so.ch
Versicherungen	Armin Glutz	Abteilungsleiter	032 627 89 02	armin.glutz@pk.so.ch
Aktive	Maya Zaugg Eveline Baumgartner Cornelia Bur Isabel Lorenzana Vakant	Abteilungsleiterin Kundenverantwortliche Kundenverantwortliche Kundenverantwortliche Kundenverantwortliche	032 627 89 15 032 627 89 12 032 627 89 22 032 627 89 36 032 627 89 18	maya.zaugg@pk.so.ch eveline.baumgartner@pk.so.ch cornelia.bur@pk.so.ch isabel.lorenzana@pk.so.ch info@pk.so.ch
Leistungen/Renten/KTG	Martin Zaugg Sarah Gianini Andrea Hubler	Leiter Leistungen/KTG Kundenverantwortliche Kundenverantwortliche	032 627 89 32 032 627 89 12 032 627 89 21	martin.zaugg@pk.so.ch sarah.gianini@pk.so.ch andrea.hubler@pk.so.ch
Finanzen	Manfred Gunziger Daniel Egger Manuela Kauer Thomas Moll	Abteilungsleiter Leiter Immobilienportfolio Sachbearbeiterin Controlling	032 627 89 01 032 627 89 04 032 627 89 26 032 627 89 27	manfred.gunziger@pk.so.ch daniel.egger@pk.so.ch manuela.kauer@pk.so.ch thomas.moll@pk.so.ch
Sie erreichen uns	Montag – Freitag:	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00	032 627 89 11	
Bankverbindung	Baloise Bank SoBa	Solothurn	IBAN CH44 0833 4000 0512 1586 B	
	Kantonale Pensionskasse Solothurn		Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn	
	www.pk.so.ch		zertifiziert nach ISO 9001	